

Betreuungsbedarf in den Sächsischen Schulferien

.....
Name und Geburtsdatum des Kindes

.....
Kindertageseinrichtung

- Die vereinbarte Betreuungszeit von 5 Stunden ist ausreichend.
- Die vereinbarte Betreuungszeit von 6 Stunden ist ausreichend.
- Ich/Wir benötigen eine Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden.
- Ich/Wir benötigen eine Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden.
- Ich/Wir benötigen eine Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden.
- Ich/Wir benötigen eine Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden.

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Bitte beachten!

Sollte der Bedarf Ihre vereinbarte Betreuungszeit (lt. Betreuungsvertrag) von 5 bzw. 6 Stunden überschreiten, dann muss dieser Mehrbedarf glaubhaft, in Form von Arbeitgeberbescheinigungen etc., nachgewiesen werden. Wenn Sie diesen Mehrbedarf an Betreuungszeit belegen können, dann haben Sie einen Anspruch auf diesen Mehrbedarf und die zusätzlichen Betreuungszeiten/-stunden sind kostenfrei.

Die Zustimmung gilt dann für die sächsischen Schulferien, für die gesamte Dauer des Besuches der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Sollten sich Änderungen, z.B. in der familiären Situation oder beim Arbeitsverhältnis der Eltern ergeben, sind diese umgehend anzuzeigen.

.....
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigten